

## **BESCHLUSSVORLAGE**

(Nr. 0319/2019)

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| Kreisausschuss        | 14.10.2019            | öffentlich        |

### **Ausschreibung des Linienbündels Saargau**

#### **Kosten:**

Betrag:  
Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Kreisausschuss empfiehlt die Ausschreibung von Verkehrsleistungen entsprechend der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel „Saargau“ durch den ZV VRT.

#### **Sachdarstellung:**

In der Folge der Umsetzung des ÖPNV-Konzepts RLP-Nord hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 04.02.2019 die Vorabbekanntmachung von Verkehrsleistungen im Linienbündeln „Saargau“ beschlossen.

Das Linienbündel Saargau startet am 01.01.2021. Es umfasst – als bisher einziges Linienbündel – nur lokale Linien in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Trier-Saarburg bzw., im Fall von den Kreisgrenzen überschreitenden Linien in einen anderen Verbundraum (SaarVV) hinein, auch Linien in Aufgabenträgerschaft des Landkreises Merzig-Wadern. Die Planungslinie 233 (heutige 207) wird in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT sein, die Bestandskonzession der heutigen Linie 207 läuft allerdings erst im Dezember 2024 aus.

Mit der Veröffentlichung einer Vorabbekanntmachung besteht die grundsätzliche Verpflichtung der Aufgabenträger, die in der Vorabbekanntmachung beschriebenen Verkehre, auszuschreiben und zu beauftragen, sofern keine eigenwirtschaftlichen Angebote abgegeben werden.

Da keine Angebote für das Linienbündel eingegangen ist, werden entsprechende Ausschreibungen notwendig. Diese sind für den Herbst 2019 vorgesehen. Das Linienbündel Saargau soll voraussichtlich Ende Oktober 2019 und somit vor Ablauf der 12-Monats-Frist veröffentlicht werden, um dem Verkehrsunternehmen, das den Zuschlag erhält, eine angemessene Zeit zur Vorbereitung der Betriebsaufnahme zu ermöglichen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Verkehrsunternehmen bei einer kurzen Zeitspanne zwischen Zuschlag und Betriebsaufnahme u.a. Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung (Fahrermangel) und bei der Fahrzeugbeschaffung haben.

Änderungen an den geplanten Verkehren sind nur noch insoweit zulässig, als über die „Vorabbekanntmachung“ hinausgehende Leistungen ausgeschrieben bzw. direkt vergeben werden. Zusätzliche Leistungen ggü der Vorabbekanntmachung wurden nur für die Linien nach Konz-Roscheid, Konz-Oberemmel und Wawern über Tawern vorgesehen. Hier wurde kurzfristig, nach der Sitzung des ÖPNV-Ausschusses, ein Angebot an Sonntagen in die Ausschreibung aufgenommen. Dies geschah auf Anraten des Planungsbüros, da in dem Bündel keine Sonntagsverkehre vorgesehen waren; eine Zubestellung von Angeboten am Sonntag daher nicht rechtssicher möglich ist. Unproblematisch dagegen ist ein Verzicht auf dieses Angebot noch vor der Betriebsaufnahme.

Die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden sowie die Verbandsgemeinden- und die Mitglieder des ÖPNV-Ausschusses wurden über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert.

Eine Entscheidung über die Durchführung der Ausschreibungen ist für die Sitzung des Kreistages am 28.10.2019 vorgesehen;

Die Verbandsversammlung des ZV VRT hat der Ausschreibung in der Sitzung vom 15.09.2019 der ÖPNV-Ausschuss in seiner Sitzung vom 18.09.2019 zugestimmt.